

## Beschluss Lohngerechtigkeit für Frauen durchsetzen - EU-Entgelttransparenzrichtlinie konsequent umsetzen

Antragsteller\*in: Bundesfrauenrat

Tagesordnungspunkt: TOP 5 Bericht Bundestags-Fraktion: Umsetzung EU-Entgelttransparenz-  
Richtlinie

### Antragstext

1 Nach wie vor verdienen Frauen in Deutschland im Schnitt 16 Prozent weniger als  
2 Männer. Was die Entgeltlücke betrifft, gehört Deutschland in der EU zu den  
3 Schlusslichtern. Hier muss endlich mehr geschehen. Ein wichtiges Instrument, um  
4 diese Ungerechtigkeit zu bekämpfen, ist Lohntransparenz. Denn nur wenn  
5 ersichtlich ist, wie die Löhne in einem Unternehmen verteilt sind, kann  
6 Lohndiskriminierung nachgewiesen und behoben werden.

7 Um mehr Transparenz zu schaffen, hat die Europäische Union die EU-  
8 Entgelttransparenzrichtlinie verabschiedet. Diese Richtlinie zielt darauf ab,  
9 geschlechtsspezifische Lohnunterschiede durch umfassende Transparenz zu  
10 beseitigen. Bis zum 7. Juni 2026 muss Deutschland die Richtlinie umsetzen.

11 Folgende Punkte aus der EU-Richtlinie sind von der Bundesregierung endlich  
12 umzusetzen:

- 13 • Künftige Arbeitgeber\*innen müssen in der Pflicht stehen, für Transparenz  
14 zu sorgen: Ab 100 Arbeitnehmer\*innen müssen Arbeitgeber\*innen  
15 entgeltbezogene Indikatoren ermitteln, darüber regelmäßig berichten und  
16 diese veröffentlichen. Wird dabei eine geschlechtsbezogene Lohnlücke  
17 festgestellt, sollen die Arbeitgeber\*innen in Zusammenarbeit mit ihren  
18 Betriebsräten selbst tätig werden, um diese Lücke zu schließen.
- 19 • Zudem sollen Arbeitgeber\*innen bei Ausschreibungen verpflichtend Auskunft  
20 über die Gehaltsspanne der Stellen geben, so wie es bereits in vielen EU-  
21 Ländern üblich ist.
- 22 • Die Durchsetzung von Lohngleichheit darf nicht mehr auf einzelne  
23 betroffene Personen abgeschoben werden, sondern muss zur strukturellen  
24 Aufgabe werden. Das soll auch dank der Prozesstandschaft für gerichtliche  
25 Verfahren gelten, mit denen Arbeitnehmer\*innen ihre individuellen Rechte  
26 durch Verbände geltend machen können.

27 Die EU-Entgelttransparenzrichtlinie muss endlich vollumfänglich umgesetzt  
28 werden. Aber Lohntransparenz allein reicht nicht aus. Der Bundesfrauenrat von  
29 Bündnis 90/Die Grünen fordert daher die Bundesregierung auf:

- 30 • Anreize zu schaffen, damit Sorge- und Pflegearbeit gerechter verteilt  
31 werden können. Denn viele Frauen wollen mehr arbeiten und viele Männer  
32 wollen ihre Sorgeverantwortung stärker wahrnehmen.
- 33 • Außerdem muss die Betreuungsinfrastruktur qualitativ und quantitativ  
34 deutlich ausgebaut werden, damit Eltern guten Gewissens erwerbstätig sein

35 können, und gerade Frauen nicht in die Teilzeit- oder Minijobfalle  
36 gedrängt werden.

- 37 • Aber wir sehen auch die Arbeitgeber\*innen in der Verantwortung. Zusätzlich  
38 zur Transparenz von Lohnstrukturen müssen diese ihre Unternehmen zeitgemäß  
39 aufstellen. Das bedeutet, die gläserne Decke aufzubrechen und Frauen auch  
40 in Leitungspositionen die gleichen Chancen zu ermöglichen. Mentoring- und  
41 Weiterbildungsprogramme für Mitarbeiter\*innen sowie Führung in Teilzeit  
42 können hier effektive Maßnahmen sein.